

Bestätigungsformular

Mit dem untenstehenden **Formular** bestätigen Sie den Bezug von **Urlaub** für die ausserschulische Jugendarbeit für den Gesuchsteller gemäss OR 329e.

Bei **Fragen** können Sie sich jederzeit an die **Abteilungsleitung** wenden!

Angaben zur Person

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Name _____

Strasse _____

Email _____

Ort _____

Telefon _____

Handy _____

Angaben zum gewünschten Urlaub

Dauer

- Ich möchte den Urlaub von _____ bis _____ beziehen

Funktion

- Leitung / Mitleitung
 Betreuung
 Beratung
 Teilnahme

Anlass

- Veranstaltung mit Kindern / Jugendlichen
 Lager mit Kindern / Jugendlichen
 Aus- / Weiterbildungsanlass

Bemerkungen *

** weitere Angaben, Ort, Bezeichnung, Beschreibung des Anlasses bzw. der Tätigkeit, etc.*

Unterschrift des Gesuchstellers

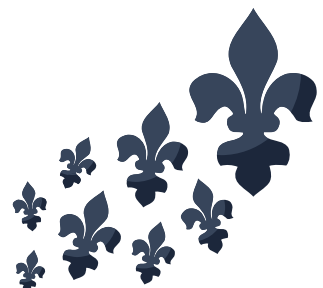
Ort / Datum

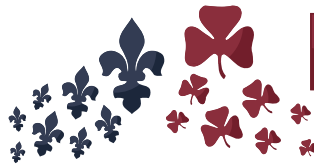
Unterschrift

Unterschrift des Abteilungsleiters

Ort / Datum

Unterschrift





Hinweise & Vorgehen

Wer?

Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.

Wofür?

Jugendurlaub wird gewährt «... für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige Aus- und Weiterbildung . . .» (OR 329e).

Was heisst *leitende* Tätigkeit?

- Vorbereitung, Organisation und Leitung von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen
- Das Leiten einer Lager- und Kursgruppe

Was heisst *betreuende* Tätigkeit?

- Verantwortung für Lagerküche
- Betreuung einer Behinderten-Gruppe
- Animation in Jugendtreffs

Was heisst *beratende* Tätigkeit?

- J+S-Expert -Tätigkeit
- juristische Beratung in Jugendgewerkschaftsgruppe
- Fachexpert-, Ausbilder-, Instruktor-Tätigkeit

Was heisst *Aus- und Weiterbildung*?

- Teilnahme an Kursen, Seminaren, Tagungen, Workshops für Leiter, Berater, Betreuer

Wie lange?

Maximal 5 Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern oder Renten möglich). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

Wie vorgehen?

Der Urlaub muss spätestens 2 Monate im Voraus beim Arbeitgeber (Lehrmeistern, Personalchef) angemeldet sein. Auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses beizulegen. Achtung Lehrlinge: die Abwesenheit auch mit der Berufsschule absprechen, der Urlaub bezieht sich grundsätzlich auch darauf!

